

Butenschön Electric Service

Dienstleistungen

Allgemein gültige Verrechnungssätze, Stand 01.10.2018

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Verrechnungssätze sind Grundlage unserer Abrechnungen. Alle aufgeführten Werte gelten für Dienstleistungen im Inland in EURO. Die Preise sind Nettopreise, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen Umsatzsteuer. Soweit nicht anders bestimmt, gelten je nach den Umständen des Einzelfalles unsere bekannten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“

2. Stundensätze und Zuschläge

2.1 Stundensätze

Für Serviceleistungen, die nach Aufwand berechnet werden, gelten anhand der vom Besteller unterschriebenen Stundennachweise (Normalstunden) folgende Verrechnungssätze und Zuschläge.

Lehrling	30,00 Euro
Helfer	42,90 Euro
Geselle	46,40 Euro
Obermonteur	52,00 Euro
Meister	52,80 Euro
Mittelspannungsmonteur	55,20 Euro
Projektleiter	59,00 Euro
Applikationsspezialist	59,00 Euro
Free@Home-Programmierer	59,00 Euro
SPS-Programmierer	92,50 Euro
Applikationsingenieur	115,00 Euro

2.2 Normalarbeitszeit

Als Normalarbeitszeit gilt innerhalb der 5-Tage-Woche (Mo – Fr), 7:00 – 16:00 Uhr eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden.

2.3 Mehrarbeitszuschläge

Für Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit sowie für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden mit dem angegebenen Stundenverrechnungssatz folgende Zuschläge berechnet:

a) Arbeitstägliche Mehrarbeit in der Normalarbeitszeit (06:00 – 07:00 + 16:00 – 20:00 Uhr)	25%
b) Nachtarbeit (20:00 – 06:00 Uhr) sowie samstags	50%
c) Sonn- und Feiertage (außer Punkt d) sowie Heiligabend (24.12.)	75%
d) Neujahr, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, 1. und 2. Weihnachtstag	150%

3. Reise- und Wegekosten

Die Reisekosten setzen sich aus folgenden Faktoren zusammen:

- Fixe Reisezeit
- Kosten der Kfz
- Übernachtungskosten

Die Reisezeit des Fahrers und eines evtl. Mitfahrers wird mit dem jeweiligen Stundensatz unter Berücksichtigung evtl. Mehrarbeitszuschläge multipliziert. Zur Berechnung der Reise- und Wegekosten gelten als Ausgangspunkt die organisationsspezifischen Entsendeorte der jeweiligen Serviceeinheit.

Die gefahrenen Kilometer werden mit den Verrechnungssätzen des eingesetzten Fahrzeuges multipliziert.

Maßgeblich für die Festlegung des Entfernungsbereiches ist die tatsächlich erbrachte Fahrleistung. Die jeweiligen Auslösungen/Spesen sind mit den Stundensätzen abgegolten.

3.1 Kosten der Kfz

Die Kosten der Kfz sind in den Stundensätzen nicht enthalten. Es werden je gefahrener Wegstrecke folgende Kosten in Rechnung gestellt:

PKW-Pauschale in Hohenwestedt	4,50 Euro
An Hohenwestedt angrenzende Gemeinden	7,50 Euro
PKW / Transporter	0,72 EUR/km

3.2 Auslagen

Erstattungsfähige Auslagen werden mit einer Bearbeitungspauschale von 16% abgerechnet.

4. Zusatzkosten

4.1 Mietgebühren (pro angefangene Woche)

Prüfeinrichtungen, Messinstrumente oder andere Spezialvorrichtungen werden pro angefangene Woche gesondert berechnet. Im Regelfall betragen diese Mietgebühren 2 % des Wiederbeschaffungswertes je angefangener Woche.

4.2 24-Stunden-Notdienst & Störungseinsätze

Für Einsätze nach 16:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- & Feiertagen berechnen wir zusätzliche Servicepauschalen von 80,00 €.

Diese vertragsfreie Serviceleistung ist nur eingeschränkt möglich, da Kunden mit Service-Vertrag immer Vorrang genießen und gegebenenfalls keine Servicetechniker mit entsprechendem Produkt-Know-how verfügbar stehen. Reaktionszeiten können keine zugesagt werden.